

**Geschäftsverteilungsplan**  
**für das Geschäftsjahr 2026**

**Beschluss des Präsidiums vom 8. Dezember 2025**

**I.**

**A.**

Für die ab dem 1. Januar 2026 eingehenden Verfahren sind die Kammern jeweils für die in den nachfolgenden Geschäftsbereichen genannten Sachgebiete zuständig. Wird eine Maßnahme angefochten oder begehrt, die auf zu verschiedenen Sachgebieten gehörende Rechtsgrundlagen gestützt ist, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Schwergewicht der Maßnahme liegt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

1. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Schuster

Vorsitzende

Richter am VG Steuernagel,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin Dr. Termath

Geschäftsbereich:

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht allgemein	0400
Verfahren nach dem BSIG	0400
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung ein- schließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht	0410

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0412
Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes	0413
Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht), soweit nicht die 24. Kammer zuständig ist	0420
Gewerbeordnung einschließlich Marktrecht	0421
Handwerksrecht	0422
Gaststättenrecht	0423
Fernmelde- und Telekommunikationsrecht, soweit nicht die 21. Kammer zuständig ist, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz	0450
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0460
Schornsteinfegerrecht	0470
Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
Energierrecht, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist	1080
Wirtschaftsrechtliche Abgaben, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	1100
Kostenersatz für Feuerwehreinsätze	1121
Bescheinigungen aufgrund von Vorschriften über die vorgenannten wirtschaftsrechtlichen Abgaben	1160

## 2. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt	Vorsitzender
Richterin am VG Panno, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter am VG Harperath	

## Geschäftsbereich:

Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
---------------------------------------	------

Raumordnung, Landesplanung, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB, soweit nicht die 8., 17. oder 23. Kammer zuständig ist	0920
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0980
Recht der Außenwerbung, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Gebühren der Katasterämter und Kosten der Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	1122
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben A bis K) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

### 3. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Pesch bis 31. Januar 2026	Vorsitzender
Richterin am VG zur Nieden, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Hoff	
Richter am VG Strampe	

### Geschäftsbereich:

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Iran</u> – bis zum 30. Juni 2026 mit den Buchstaben A bis G und N bis Z und ab dem 1. Juli 2026 mit den Buchstaben H bis M – und aus der <u>Russischen Föderation</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
---	---

4. Kammer

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka  
bis 30. April 2026

Vorsitzende

Richter am VG Dr. Lanzrath,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Kiersch

Geschäftsbereich:

Recht der Stiftungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0100, 0160, 0170
Parlamentsrecht (einschließlich der Verfahren betreffend an den Bundestag gerichteter Petitionen)	0110
Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
Kommunalrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0140
Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/Kommunalen Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanz- und Lastenausgleich	0144
Sparkassenrecht	0150
Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0170
Vergaberecht	0414
Weinrecht	0432
Forstrecht	0440
Siedlungsrecht	0930
Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz	0931
Kleingartenrecht	0932
Kleinsiedlungsrecht	0933
Heimstättenrecht	0934

Denkmalschutz	0940
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
Streitigkeiten nach den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen	0964
Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht	
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Indien</u> , <u>Marokko</u> , <u>Tunesien</u> und <u>Asien</u> , soweit nicht einer anderen <u>Kammer</u> zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

#### 5. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Drews	Vorsitzende
Richter am VG Nothbaum, ständiger Vertreter der Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. Geuenich-Schmitt	
Richter Klopp	

#### Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind und soweit nicht die 11. oder 12. Kammer zuständig ist, und Verfahren, die sich gegen ausländerrechtliche Maßnahmen der Grenzschutzbehörden bzw. des Bundesministeriums des Inneren richten	0600
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Bahrain</u> , dem <u>Jemen</u> , <u>Katar</u> , <u>Kuwait</u> , <u>Oman</u> , <u>Saudi-Arabien</u> , <u>Burundi</u> , <u>Kenia</u> , den <u>Komoren</u> , <u>Ruanda</u> , den <u>Seychellen</u> und <u>Uganda</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

6. Kammer

Vorsitzender Richter am VG von Aswege

Vorsitzender

Richter am VG Müller,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Diederichs

Richterin am VG Dr. Wilfert

Richterin am VG Feder

Geschäftsbereich:

Parteienrecht	0130
Hochschulrecht allgemein einschließlich Verfahren betreffend die Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen sowie Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (soweit nicht von 0310 erfasst)	0220
Hochschulrechtliche Abgaben	0220
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit einem oder im Anschluss an ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie) - ausgenommen Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen sowie Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen -, Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie Musiklehrerprüfungen	0221
Prüfungen vor dem Landesjustizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des Oberlandesgerichts	0221
Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen innerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren	0223
Film- und Presserecht	0240
Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Medienstaatsvertrag einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht, soweit nicht die 24. Kammer zuständig ist	0250
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (n.c.-Verfahren)	0310
Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen	0580

Verfahren nach dem Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen	1300
Laufbahnprüfungen der	
- Bundesbeamten	1311
- Soldaten	1321
- Landesbeamten	1331
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Ägypten</u> , <u>Libyen</u> , <u>Israel</u> , <u>dem Gazastreifen</u> und dem <u>Westjordanland</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

### 7. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Fleischfresser bis 28. Februar 2026	Vorsitzender
Richter am VG Prof. Dr. Engels, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Zerwes ab 1. März 2026	
Richterin am VG Wendt	

### Geschäftsbereich:

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht	0412
Recht der Heilberufe einschließlich Kammerrecht	0460
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Sonstiges Gesundheits-, Altenpflege- und Hygienerecht (einschließlich der Verfahren nach dem Nichtraucherschutzgesetz und dem HIV-Hilfegesetz)	0540
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht	0540a
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung, soweit nicht die 9. oder die 20. Kammer zuständig ist	0542

Schwerbehindertenrecht und Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz	1521
Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzrecht, Verfahren nach § 18 BEEG, nach dem Pflegezeitgesetz sowie dem Familienpflegezeitgesetz	1528
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (Verfahren mit den Buchstaben A bis K) nach Maßgabe von Ziffer III	1563

### 8. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Blasberg	Vorsitzender
Richter am VG Kühn, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. S. Friedrich	
Richterin Schmid	

### Geschäftsbereich:

Jagd- und Fischereirecht	0440
Raumordnung, Landesplanung aus der Bundesstadt Bonn, aus der Stadt Rösrath, aus dem Oberbergischen Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Stadt Radevormwald oder der Gemeinde Marienheide gelegen ist, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin oder Siegburg gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB aus der Bundesstadt Bonn, aus der Stadt Rösrath, aus dem Oberbergischen Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Stadt Radevormwald oder der Gemeinde Marienheide gelegen ist, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin oder Siegburg gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920

Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus der Bundesstadt Bonn, aus der Stadt Rösrath, aus dem Oberbergischen Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Stadt Radevormwald oder der Gemeinde Marienheide gelegen ist, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin oder Siegburg gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus der Bundesstadt Bonn, aus der Stadt Rösrath, aus dem Oberbergischen Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Stadt Radevormwald oder der Gemeinde Marienheide gelegen ist, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin oder Siegburg gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus der Bundesstadt Bonn, aus der Stadt Rösrath, aus dem Oberbergischen Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Stadt Radevormwald oder der Gemeinde Marienheide gelegen ist, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin oder Siegburg gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	1040
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz	1350
Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes und des Bundesfreiwilligendienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Wiedergutmachungsrecht	1370
Härtetfonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes	1371
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleich	1561
Häftlingshilferecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Sonstige Härteleistungen/Opferhilfen, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland richten	1500

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Dschibuti</u> , <u>Somalia</u> , dem <u>Sudan</u> , dem <u>Südsudan</u> , <u>Äthiopien</u> , <u>Eritrea</u> , Verfahren <u>Staatenloser</u> und <u>ungeklärter Staatsangehörigkeit</u> und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
--	---

### 9. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Bollrath Vorsitzende

Richter am VG Schwark,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin Dr. M. Friedrich

### Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten	0411
Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanztransaktionsuntersuchungen	0415
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten	0430
Hausverbote	0520
Entschädigungsansprüche auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes	0542
Immissionsschutzrecht	1021
Abfallrecht	1022
Justizverwaltungsrecht	1710
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Nigeria</u> mit den Buchstaben A bis J) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
Asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG betreffend das Land Italien	1830, 1930, 2000, 2100

10. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Kleinschmidt	Vorsitzende
Richterin am VG Nagel ständige Vertreterin der Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. Sokol	
Richter am VG Tritschler	

Geschäftsbereich:

Bildungsrecht allgemein	0200
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist	0200
Schulrecht	0210
Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich der Anerkennung schulischer Berechtigungen und Nichtschülerprüfungen	0211
Schülerbeförderung	0212
Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen einschließlich der Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Wissenschaft und Kunst	0230
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Staatsangehörigkeitsrecht, soweit nicht die 11. oder die 28. Kammer zuständig ist	0532
Pass- und Ausweisrecht nach dem Passgesetz und dem Bundespersonalalausweisgesetz	0534
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (Verfahren mit den Buchstaben L bis Z) nach Maßgabe von Ziffer III	1563
Konsularrecht	1700

11. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Thommes

Vorsitzende

Richterin am VG Gehlen,  
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richterin am VG Gerdes

Richter Dr. M. Steinbach  
ab 1. März 2026Geschäftsbereich:Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Rhein-Erft-Kreis, aus dem  
Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Oberbergischen Kreis

0532

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behör-  
den, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus  
dem Rhein-Erft-Kreis, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem  
Oberbergischen Kreis

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asyl-  
verfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfah-  
ren aus Bangladesch, Myanmar) nach Maßgabe von Ziffer II1810, 1820,  
1910, 1920,  
2210, 2220,  
2310, 232012. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Bongard

Vorsitzender

Richter am VG Dierke,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin Schaefers

Richterin Hensen

Geschäftsbereich:Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behör-  
den, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus  
der Stadt Köln

0600

Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Aus-  
landsvertretung richten

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Iran</u> mit den Buchstaben A bis G und N bis Z) ab dem 1. Juli 2026 nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
--	---

### 13. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Huschens	Vorsitzender
Richterin am VG Ost, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter Lochno	
Richter Dr. Erdmann bis 28. Februar 2026	

### Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz und nach dem Verbraucherinformationsgesetz	0400
Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten	0411
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten	0430
Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht)	0500
Datenschutzrecht und Datenrecht (auch Verfahren nach den Statistikgesetzen, dem Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz, dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz [soweit es um das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung und daraus unmittelbar folgende Entscheidungen geht] und betreffend Überwachungsmaßnahmen nach dem G 10-Gesetz), soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0535
Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
Lebensmittelrecht	0541
Atom- und Strahlenschutzrecht	1081
Umweltschutz und Verfahren nach dem Umweltauditgesetz einschließlich Prüfungsverfahren	1020
Recht der Gentechnik	1050

Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen	1070
Archivrecht	1720
Verfahren nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz und nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW	1730
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Europa</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

#### 14. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Krämer	Vorsitzender
Richterin am VG Dr. Wagner, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter am VG Dr. Theis	

#### Geschäftsbereich:

Anschluss- und Benutzungsrecht für leitungsgebundene kommunale Einrichtungen, die der Versorgung oder der Abwasserbeseitigung dienen, sowie für kommunale Einrichtungen der Abfallentsorgung	0140
Enteignungsrecht, soweit Verfahren nach den Wassergesetzen	0960
Berg- und Abgrabungsrecht	1010
Naturschutz, Landschaftsschutz	1023
Wasserrecht einschließlich Wasserverbandsrecht	1030
Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen	1060
Wasserrechtliche Abgaben einschließlich Beiträge zu den Wasserverbänden	1100
Benutzungsgebühren nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz	1121
Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1130
Kostenverteilung bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §§ 135 a bis c Baugesetzbuch	1150
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	1170

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Algerien</u> , der <u>Demokratischen Republik Kongo</u> – früher <u>Zaire</u> , <u>Georgien</u> , <u>Kongo/Brazzaville</u> , <u>Tansania</u> , <u>Australien</u> und <u>Ozeanien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
--	---

### 15. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ott	Vorsitzender
Richterin am VG Wilhelm, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Jaquinet	
Richterin Weber	

### Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	1310
Recht der Bundesbeamten, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist, u. a.	1310
- Beförderungen	1312
- Versetzungen und Abordnungen	1313
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1314
- Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungentschädigungen	1315
Aus dem Soldatenrecht: Beihilfen	1325
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Botswana</u> , <u>Lesotho</u> , <u>Namibia</u> , <u>Sambia</u> , <u>Simbabwe</u> , <u>Südafrika</u> , <u>Madagaskar</u> , <u>Malawi</u> , <u>Mauritius</u> , <u>Mosambik</u> , <u>Swasiland</u> , <u>Nigeria</u> mit den Buchstaben K bis Z, <u>Gambia</u> und dem übrigen <u>Afrika</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

16. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Jacoby

Vorsitzender

Richter am VG Dr. Kühn-Tietz,  
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Jaschke

Richterin Dr. Sieren-Tietmeyer

Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht die 9. oder die 13. Kammer zuständig ist

0411

Subventionen im nichtwirtschaftlichen Bereich, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht

0411

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem Iran mit den Buchstaben H bis M) bis zum 30. Juni 2026 nach Maßgabe von Ziffer II1810, 1820,  
1910, 1920,  
2210, 2220,  
2310, 232017. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Kimmel

Vorsitzende

Richter am VG Boeker,  
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Ruppach

Richterin am VG Franken

Geschäftsbereich:

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit nicht die 23. Kammer zuständig ist

0551

Erschließungsvertragsrecht; Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten

0970

Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen

1130

Anschlussbeiträge für kommunale leitungsgebundene Anlagen (§ 8 KAG NRW)

1130

Erschließungsbeiträge	1131
Straßen- und Wegebaubeiträge (§ 8 KAG NRW) einschließlich Erstattungsverfahren nach § 8a KAG NRW	1132
Kurtaxe	1133
Haus- (Grundstücks-) Anschlusskosten	1140
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem ehemaligen <u>Jugoslawien</u> und den <u>Nachfolgestaaten</u> sowie aus <u>Angola</u> , <u>Kamerun</u> und aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben Hu bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

### 18. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Becker-Rosenfelder	Vorsitzender
Richter am VG zur Nieden*, bis 31. Januar 2026 (mit 10 % ihrer Arbeitskraft) *Stammkammer ist die 3. Kammer	
Richterin am VG Thelen ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin Schwerdtfeger ab 1. Februar 2026	

### Geschäftsbereich:

Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht	0480
Wasserstraßenrecht	0480
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Verkehrsrecht allgemein	0550
Personenbeförderungsrecht	0552
Güterkraftverkehrsrecht	0553
Luftverkehrsrecht	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht einschließlich der Fahrgastrechte für Busse und Schiffe, soweit das Eisenbahn-Bundesamt zuständig ist	0556
Enteignungsrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0960

19. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Böllinger

Vorsitzender

Richterin am VG Hanke-Sülwold,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Kroll

Richterin am VG Heinrichs

Richter Dr. M. Steinbach  
bis 28. Februar 2026Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz 1300

Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten aus dem Dienstrecht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen

1300

Recht der Landesbeamten (einschließlich Verfahren von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, einschließlich der Beamten der Universitätskliniken), soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist,  
u. a.

1330

- Beförderungen

1332

- Versetzungen und Abordnungen

1333

- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung

1334

- Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen

1335

Aus dem Recht der Richter:

- Besoldung und Versorgung

1344

- Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen

1345

Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes	1370
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Äquatorial-Guinea</u> , <u>Gabun</u> , <u>Ghana</u> , <u>Niger</u> , <u>Tschad</u> , der <u>Zentralafrikanischen Republik</u> , <u>Togo</u> , der <u>Elfenbeinküste [Côte d'Ivoire]</u> und <u>Sri Lanka</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
Asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, soweit nicht die 9., 23., 24. oder 28. Kammer zuständig ist	1830, 1930, 2000, 2100

### 20. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Riedel	Vorsitzender
Richterin am VG Metten, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. Sternberg-Lange	
Richter am VG Dr. Dereje	

### Geschäftsbereich:

Feiertagsgesetz	0492
Polizeirecht	0510
Sprengstoff- und Waffenrecht	0511
Versammlungsrecht einschließlich infektionsschutzrechtlicher Vorschriften über Versammlungen und Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken	0512, 0542
Ordnungsrecht, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0520
Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen	0521
Obdachlosenrecht und Streitigkeiten über die Unterbringung von Ausländern	0522
Vereinsrecht	0523

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Jordanien</u> , dem <u>Libanon</u> und den <u>Vereinigten Arabischen Emiraten</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
---	---

### 21. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ost	Vorsitzender
Richter am VG Herzig, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Dr. Harbecke	

### Geschäftsbereich:

Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, soweit nicht andere Kammern zuständig sind	0100
Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Ordensgesellschaften	0260
Telekommunikationsrecht, soweit die Verfahren Streitigkeiten nach den Teilen 2 und 9 sowie darauf bezogene Maßnahmen nach Teil 11 des Telekommunikationsgesetzes betreffen	0450a
Postrecht	0450b
Ordnungsrecht, soweit es um Verfahren betreffend Hundehaltung geht	0520
Tierschutz	0526
Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Sondernutzungsgebühren	1040
Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren	1040
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben L bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

22. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Eberhard

Vorsitzender

Richterin am VG Mues,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Boecker

Geschäftsbereich:

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Aserbaidschan und der Türkei) nach Maßgabe von Ziffer II

1810, 1820,  
1910, 1920,  
2210, 2220,  
2310, 2320

23. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Murmann-Suchan

Vorsitzender

Richterin am VG Schumacher,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin Dr. Neise

Geschäftsbereich:

Bestattungs- und Friedhofsrecht

0146

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit es sich um Verfahren aus dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen handelt

0551

Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist

0910

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist

0920

Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist

0980

Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	1040
Recht der Soldaten, soweit nicht die 6. oder 15. Kammer zuständig ist, u. a.	1320
- Beförderungen	1322
- Versetzungen und Abordnungen	1323
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1324
- Reise- und Umzugskostenvergütungen Trennungsentschädigungen	1325
Recht der Richter, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist	1340, 1342, 1343
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Pakistan</u> und <u>Amerika</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
Asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, betreffend das Land Bulgarien	1830, 1930, 2000, 2100

#### 24. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Ostermeyer	Vorsitzende
Richter am VG Altmaier, ständiger Vertreter der Vorsitzenden	
Richterin am VG Panzer	

#### Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Glücksspielstaatsvertrag und den Ausführungsgesetzen NRW	0250, 0420
Lotterierecht	0570

Steuern	1110
Kommunale Steuern	1111
Kirchensteuer	1112
Benutzungsgebühren, soweit nicht die 1. oder die 14. Kammer zuständig ist	1121
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Albanien</u> und aus <u>Tadschikistan</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
Asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, betreffend das Land Österreich	1830, 1930, 2000, 2100

### 25. Kammer

Vizepräsidentin des VG Seifert	Vorsitzende
Richterin am VG Breiler, ständige Vertreterin der Vorsitzenden	
Richterin am VG Steinbüchel	
Richter Dr. Erdmann ab 1. März 2026	

### Geschäftsbereich:

Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Melderecht	0533
Sozialrecht	1520
Kriegsopferfürsorgerecht	1522
Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht	1523
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Pflegegeld	1527

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Jugendschutzrecht	1540
Heimrecht einschließlich Förderung von Pflegeeinrichtungen	1550
Kindergartenrecht	1550
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Armenien</u> ) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320

### 26. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Suhre	Vorsitzende
Richterin am VG Dr. Geismann, ständige Vertreterin der Vorsitzenden	
Richterin Schwerdtfeger bis 31. Januar 2026	
Richterin am VG Müssener ab 1. Februar 2026	

### Geschäftsbereich:

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung sowie Anschriftenermittlungs- und Mahnkosten	1524
--	------

### 27. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Orth	Vorsitzender
Richterin am VG Gust, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Kohler	
Richterin am LG Altmaier	

### Geschäftsbereich:

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Guinea</u> , <u>Syrien</u> sowie dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben Aa bis Ht) nach Maßgabe von Ziffer II	1810, 1820, 1910, 1920, 2210, 2220, 2310, 2320
--	---

### 28. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Fröse	Vorsitzender
Richterin am VG Dr. Krämer, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter am VG Dr. J. Steinbach	

### Geschäftsbereich:

Staatsangehörigkeitsrecht aus der Stadt Köln	0532
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Wohngeldrecht (außer Pflegegeld)	1510
 Asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, betreffend das Land Griechenland	 1830, 1930, 2000, 2100

**B.**

Verwaltungsgebühren

Für Streitigkeiten auf dem Gebiet der Verwaltungsgebühren (1122) ist die Kammer zuständig, die für die Bearbeitung der der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Verwaltungsmaßnahme zuständig wäre, soweit nicht eine abweichende Zuständigkeit geregelt ist.

**C.**

Güterichter

Güterichter sind

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka (bis 30. April 2026),  
Vorsitzende Richterin am VG Dr. Bollrath,  
Vorsitzender Richter am VG Krämer,  
Richterin am VG Panno,  
Vorsitzende Richterin am VG Suhre und  
Richterin am VG Wendt.

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (gemäß § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen. Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer seiner güterichterlichen Tätigkeit vor. Die Güterichter beschließen entsprechend § 21g Abs. 1 und 2 GVG einen Geschäftsverteilungsplan für die Güterichterverfahren.

## II.

Zuständigkeit bei asylrechtlichen Streitigkeiten

1. Zu den in den Zuständigkeitsbereich der Asylkammern fallenden Streitigkeiten zählen auch Streitigkeiten betreffend die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention, die Erteilung eines Reisedokuments als Passersatz, eines Aufenthaltstitels oder Duldung, die Abschiebung, die Zurückschiebung sowie Streitigkeiten betreffend den Widerruf oder die Beschränkung eines Aufenthaltstitels und des Aufenthaltes, soweit zur Begründung ausschließlich politische Verfolgung oder Abschiebungsverbote nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorgetragen werden. Dazu gehören ferner Streitigkeiten betreffend die Zuweisung/Verteilung von Asylbewerbern sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) ausgesprochene Einreise- und Aufenthaltsverbote bzw. deren Befristung.
2. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist die in dem Bescheid des Bundesamtes angenommene Staatsangehörigkeit. Ist ein Bescheid des Bundesamtes noch nicht ergangen, so entscheidet die aus der Klage- oder Antragschrift ersichtliche Staatsangehörigkeit. Ist auch diese nicht ergiebig, gilt das Verfahren als unverteilt. Ergibt sich im Laufe des Verfahrens eine abweichende Beurteilung, so ist die Sache neu zu verteilen bzw. an die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Kammer abzugeben. Hat das Bundesamt die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499, 599, 997 oder 998 angenommen, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für das Land zuständig ist, für das politische Verfolgung geltend gemacht wird. Zur Feststellung dieses Landes wird die Sache zunächst an die 8. Kammer verteilt und von dort an die zuständige Kammer abgegeben.
3. Soweit sich die Zuständigkeit nach Buchstaben richtet, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde maßgebend, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Zusätzlich aufgeführte Alias-Namen bleiben ebenso außer Betracht wie eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragschrift ersichtlichen Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname. Bei einem Verfahren mehrerer Personen ist derjenige Familienname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.
4. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde, wenn dieses vor dem 1. Januar 2021 eingegangen ist; andernfalls richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren betreffend dieselbe Verwaltungsmaßnahme nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) mit derselben Staatsangehörigkeit und innerhalb desselben Sachgebiets von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit für alle im vorgenannten Sinne zusammengehörigen Verfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen und Verwaltungsmaßnahmen vom selben Datum betreffen, nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht. Die Begründung oder Trennung einer Personenbeziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang der Verfahren führt nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit. Wird bei der Verteilung der Asylverfahren irrtümlich eine Personenbeziehung im vorgenannten Sinne angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die die Verfahren erhalten hat.

5. Asylrechtliche Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, gehen in die Zuständigkeit der für das Herkunftsland zuständigen Kammer über, wenn das Bundesamt eine Entscheidung nach § 77 Abs. 4 Satz 1 AsylG erlässt.

### III.

#### Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

1. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens bleibt außer Betracht. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragschrift ersichtlichen Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname. Bei einem Verfahren mehrerer Personen ist derjenige Familienname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.
2. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde, wenn dieses vor dem 1. Januar 2021 eingegangen ist; andernfalls richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren betreffend dieselbe Verwaltungsmaßnahme nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit für alle im vorgenannten Sinne zusammengehörigen Verfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen und Verwaltungsmaßnahmen vom selben Datum betreffen, nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht. Die Begründung oder Trennung einer Personenbeziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang der Verfahren führt nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit. Wird bei der Verteilung der Verfahren irrtümlich eine Personenbeziehung im vorgenannten Sinne angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die die Verfahren erhalten hat.

#### IV.

##### F a c h k a m m e r B

für Personalvertretungssachen (Bund)  
(Kammerbezeichnung 33. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ott

Vorsitzender

Vorsitzender Richter am VG Böllinger,  
Stellvertretender Vorsitzender

##### Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

1381

##### F a c h k a m m e r L

für Personalvertretungssachen (Land NRW)  
(Kammerbezeichnung 34. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Böllinger

Vorsitzender

Richterin am VG Hanke-Sülwold,  
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Heinrichs

Richter Dr. M. Steinbach  
bis 28. Februar 2026

Geschäftsbereich:

Personalvertretungsrecht des Landes	1382
Richtervertretungsrecht	1390

**V.**Bestimmung der Vertreter

1. Sind der Kammervorsitzende und sein ständiger Vertreter verhindert, so ist nach § 21 f GVG zu verfahren. Ist auch danach eine Vertretung nicht möglich, wird der Vorsitzende durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den dienstältesten Richter der Vertretungskammer vertreten.
2. Die beisitzenden Richter einer jeden Kammer vertreten sich gegenseitig nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Kammer. Reichen die verbleibenden beisitzenden Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, werden die Richter der Vertretungskammer herangezogen.

Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, ist er für die Sitzung einer Kammer verhindert, wenn er an einer zuvor terminierten Sitzung einer anderen Kammer einschließlich der Kammer für Baulandsachen und der Kammern des Berufungsgerichts für Heilberufe teilnimmt.

3. Die 1. bis 28. Kammer werden wochenweise beginnend mit der 19. Kammer in der 1. Kalenderwoche (29. Dezember 2025), fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung als Vertretungskammern eingesetzt. Die Richter der Vertretungskammer (einschließlich des Vorsitzenden) übernehmen abwechselnd in der Woche des Vertretungsdienstes sämtliche anfallenden Vertretungsfälle. Zur Vertretung herangezogen wird zunächst der dienstjüngste Richter, zuletzt der Vorsitzende. Ist der turnusmäßig zur Vertretung berufene Proberichter an der Mitwirkung gehindert, weil ein Planrichter benötigt wird (§ 29 Satz 1 DRiG), so wird er übersprungen und der in der Reihenfolge nächste Planrichter herangezogen. Der Proberichter übernimmt anschließend den nächsten Vertretungsfall; der zwischenzeitlich herangezogene Planrichter wird alsdann übergangen. Kommt es aufgrund der vorstehenden Regelung an einem Tag zur Heranziehung eines Proberichters und eines Planrichters zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung, so wirkt der Planrichter nur bei denjenigen Entscheidungen mit, bei denen der Proberichter gemäß § 29 Satz 1 DRiG an der Mitwirkung gehindert ist; im Übrigen verbleibt es bei der Heranziehung des Proberichters. Für Richter kraft Auftrags und an das Verwaltungsgericht Köln abgeordnete Richter (§ 29 Satz 1 DRiG) gelten dieselben Regelungen wie für Proberichter. Der Vertretungsdienst der an einem Tag nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall. Sind die Richter der Vertretungskammer an der Vertretung gehindert, werden sie durch Richter der nächstfolgenden Vertretungskammer vertreten; in diesem Fall wird die Reihenfolge der Heranziehung in der planmäßigen Vertretungswoche weitergeführt.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen an diesem Tage anfallenden Entscheidungen anderer Kammern, es sei denn, dass er durch die Beratungen in einer Kammer an der Mitwirkung an Entscheidungen anderer Kammern verhindert ist. In diesem Falle wird während der Dauer der Beratung der turnusmäßig nächste Richter herangezogen. Der Vertretungsdienst der an einem Tage nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung in einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen im Zusammenhang mit der Sitzung anfallenden Entscheidungen; im Übrigen ist er an diesem Tag an der Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung verhindert. Die Heranziehung zu einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung gilt als ein Vertretungsfall. Für die Reihenfolge der Heranziehung der Vertretungsrichter zu einer mündlichen Verhandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anforderung in Textform beim Vorsitzenden der Vertretungskammer maßgebend.

Sind alle Richter eines Spruchkörpers als befangen abgelehnt worden oder halten sie sich selbst für befangen, bleibt für die zu treffenden Entscheidungen die Vertretungskammer auch nach Ablauf der Vertretungswoche zuständig. Zuständige Kammer ist die Kammer, die bei Eingang des Befangenheitsgesuchs Vertretungskammer ist oder war.

Sind nach diesen Vertretungsregelungen Ehegatten gemeinsam zur Mitwirkung an einer Entscheidung berufen, so wird der nach den Vertretungsregelungen nächstberufene Richter anstelle des eintretenden Ehepartners als Vertreter hinzugezogen.

4. Ausgenommen vom Vertretungsdienst nach Ziffer 1 bis 3 sind die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die weiteren Richter der 4. und der 25. Kammer.
5. Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, leistet er Vertretungsdienst nur in der Stammkammer.
6. An dienstfreien Werktagen wird von 10:00 bis 12:00 Uhr ein telefonischer Bereitschaftsdienst eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist der Rosenmontag, da an diesem Tag das Gerichtsgebäude grundsätzlich nicht zugänglich ist. Der Bereitschaftsdienst wird von der jeweiligen Vertretungskammer als Bereitschaftskammer wahrgenommen; Telefonbereitschaft hat der von der Bereitschaftskammer benannte Richter. Ziffer 4 und 5 gelten entsprechend.

## VI.

### Ehrenamtliche Richter

1. Die für die Amtsperiode 1. April 2025 bis 31. März 2030 gewählten ehrenamtlichen Richter bleiben entsprechend der bisherigen Zuweisung (Beschlüsse vom 19. Februar 2025 und vom 24. März 2025) auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt, wobei die ehrenamtlichen Richter der 3. Kammer auch der 28. Kammer (jeweils eigene Hauptliste) zugewiesen werden.

Die ehrenamtlichen Richter werden in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten – unter Fortschreibung der bisherigen Heranziehung – zu den Sitzungen herangezogen. Maßgebend für die Reihenfolge der Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge, in der die jeweils erste Terminbestimmung des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Geschäftsstelle eingeht. Die Geschäftsstelle vermerkt den Zeitpunkt des Eingangs (Tag und Uhrzeit) der ersten Terminbestimmung für eine Sitzung unter Angabe des Aktenzeichens in den Unterlagen betr. die Ladung der ehrenamtlichen Richter. Gehen bei der Geschäftsstelle gleichzeitig erste Terminbestimmungen für verschiedene Sitzungen ein, so sind zunächst die ehrenamtlichen Richter für die dem Datum nach nächste Sitzung heranzuziehen. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, und hat er dies vor Absendung einer turnusmäßig zu erfolgenden Ladung mitgeteilt, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter zugezogen. Ist die Reihenfolge erschöpft, beginnt sie wieder mit dem ersten auf der Liste genannten. Bei diesem Turnus gelten sowohl der verhinderte als auch der geladene ehrenamtliche Richter als herangezogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Geladene an der Sitzung teilnimmt oder ebenfalls verhindert ist. Stellt sich nach der Absendung der Ladung heraus, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder nicht erreichbar ist, so wird der nächste ehrenamtliche Richter von der Hauptliste herangezogen. Liegt zwischen dem Eingang der Verhinderungs-

mitteilung und dem Sitzungstermin weniger als eine Woche, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der für alle Kammern des Gerichts aufgestellten Hilfsliste in der Reihenfolge dieser Liste heranzuziehen. Die Sätze 2 bis 4 gelten insoweit mit der Maßgabe entsprechend, dass auf die Anforderung des ehrenamtlichen Richters bei dem für die Führung der Hilfsliste zuständigen Mitarbeiter abzustellen ist. Gehen bei diesem gleichzeitig Anforderungen verschiedener Kammern für denselben Sitzungstag ein, ist in der Reihenfolge der Ordnungszahlen der Kammern zu verfahren. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richter der Hilfsliste erfolgt wie die Vertretung der in den Hauptlisten aufgeführten ehrenamtlichen Richter.

Wird in allen an einem Sitzungstag anstehenden Sachen der Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen anderen Tag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen, die für den ursprünglichen Sitzungstag geladen worden waren. Wird ein Termin aufgehoben und neuer Termin anberaumt, so müssen die in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richter geladen werden.

Irrtümliche Heranziehungen von ehrenamtlichen Richtern lassen die bereits erfolgte Fortschreibung der laufenden Heranziehung unberührt.

2. Die ehrenamtlichen Beisitzer der Fachkammern sind durch Erlasse des Justizministers besonders zugewiesen. Ihre Heranziehung geschieht in der Reihenfolge der vom Vorsitzenden aufzustellenden Liste.

## VII.

### Folgeverfahren, Rechtshilfe und Vollstreckung

1. Nach Abschluss eines Rechtsstreites ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO, Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Nachzahlungsbeschlüsse im Verfahren über Prozesskostenhilfe, Anhörungsrügen nach § 152a VwGO usw., nicht jedoch Verfahren nach asylrechtlichen Folgeanträgen (§ 71 AsylG).

Das Gleiche gilt für zurückverwiesene Verfahren sowie für Verzögerungsrügen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Ist die Kammer nach ihrem Geschäftsbereich nicht mehr zuständig, so wird das Verfahren wie ein Neueingang behandelt.

Folgeverfahren im Vertriebenenrecht werden ausschließlich von der 7. Kammer bearbeitet.

2. Rechtshilfesachen einschließlich solcher nach § 180 VwGO und Verfahren nach § 80 VwVfG werden von derjenigen Kammer erledigt, zu deren Geschäftsbereich sie sachlich gehören. Ist die Sachmaterie mehreren Kammern zugewiesen, werden die Rechtshilfeersuchen in der Reihenfolge ihres Eingangs – beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Zahl – von diesen Kammern erledigt. In Asylverfahren und in Verfahren aus dem Vertriebenenrecht findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.
3. Ist ein Abrechnungsbescheid, ein Leistungsgebot, ein Kostenfestsetzungsbescheid oder die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Dies gilt auch, wenn für mehrere Forderungen ein Haftungs- oder Duldungsbescheid erlassen worden ist. Die Veränderung des Betrages nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung.

## VIII.

### Übergangsregelungen

Für die am 31. Dezember 2025 anhängigen Verfahren verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Kammern. Abweichend hiervon gilt:

1. Die 2. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB, Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, Recht der Außenwerbung sowie Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus Radevormwald, Marienheide, Siegburg, Lohmar und Rös-rath, einschließlich derjenigen Verfahren, die im Geschäftsverteilungsplan unter „B. Verwaltungsgebühren“ definiert sind, an die 8. Kammer ab.
2. Die 3. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Tunesien an die 4. Kammer ab.
3. Die 3. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der Russischen Föderation, die bis zum 30. April 2025 eingegangen sind, an die 8. Kammer ab, unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.

4. Die 3. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten der Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz, Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten aus dem Dienstrecht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, Recht der Landesbeamten (einschließlich Verfahren von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, einschließlich der Beamten der Universitätskliniken), u.a. Beförderungen, Versetzungen und Abordnungen, Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung und aus dem Recht der Richter: Besoldung und Versorgung an die 19. Kammer ab.
5. Die 3. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren auf dem Gebiet der Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge (Bundesbeamten und Soldaten) an die 15. Kammer ab.
6. Die 3. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung an die 26. Kammer ab.
7. Die 3. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 11. Kammer, der 13. Kammer und der 20. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien.
8. Die 3. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 12. und der 16. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. August 2023, zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2024 und zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2025 eingegangen sind, unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.
9. Die 4. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 3. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Tunesien und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge.
10. Die 6. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, einschließlich derjenigen Verfahren, die im Geschäftsverteilungsplan unter „B. Verwaltungsgebühren“ definiert sind, an die 17. Kammer ab.

11. Die 8. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 3. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der Russischen Föderation, die bis zum 30. April 2025 eingegangen sind, unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.
12. Die 8. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 2. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB, Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, Recht der Außenwerbung sowie Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus Radevormwald, Marienheide, Siegburg, Lohmar und Rösrath, einschließlich derjenigen Verfahren, die im Geschäftsverteilungsplan unter „B. Verwaltungsgebühren“ definiert sind.
13. Die 10. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Rhein-Erft-Kreis, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Oberbergischen Kreis an die 11. Kammer ab.
14. Die 10. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Staatsangehörigkeitsrecht, die sich gegen die Stadt Köln richten und ab dem 1. Februar 2025 eingegangen sind, an die 28. Kammer ab.
15. Die 11. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien an die 3. Kammer ab.
16. Die 11. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 10. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Rhein-Erft-Kreis, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Oberbergischen Kreis.
17. Die 12. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. August 2023, zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2024 und zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2025 eingegangen sind, an die 3. Kammer ab, unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.
18. Die 13. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien an die 3. Kammer ab.
19. Die 13. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei, die bis zum 31. Dezember 2023 eingegangen sind, an die 22. Kammer ab.

20. Die 15. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei, die bis zum 31. Dezember 2023 eingegangenen sind, an die 22. Kammer ab.
21. Die 15. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 3. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren auf dem Gebiet der Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge (Bundesbeamten und Soldaten).
22. Die 16. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. August 2023, zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2024 und zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2025 eingegangen sind, an die 3. Kammer ab, unter Beachtung von Ziffer II Nr. 4.
23. Die 16. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten Wohnrecht, Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung, Wohnungsaufsichtsrecht, Wohngeldrecht, einschließlich derjenigen Verfahren, die im Geschäftsverteilungsplan unter „B. Verwaltungsgebühren“ definiert sind, an die 28. Kammer ab.
24. Die 17. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 6. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschulerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, einschließlich derjenigen Verfahren, die im Geschäftsverteilungsplan unter „B. Verwaltungsgebühren“ definiert sind.
25. Die 18. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen asylrechtlichen Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, betreffend das Land Griechenland, die bis zum 31. Oktober 2025 eingegangen sind, an die 28. Kammer ab.

26. Die 19. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 3. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten „Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz, Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten aus dem Dienstrecht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, Recht der Landesbeamten (einschließlich Verfahren von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, einschließlich der Beamten der Universitätskliniken), u.a. Beförderungen, Versetzungen und Abordnungen, Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung und aus dem Recht der Richter: Besoldung und Versorgung“.
27. Die 23. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von allen anderen Kammern die zu diesem Zeitpunkt anhängigen asylrechtlichen Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, betreffend das Land Bulgarien.
28. Die 20. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Syrien an die 3. Kammer ab.
29. Die 22. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 13. Kammer und der 15. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei, die bis zum 31. Dezember 2023 eingegangenen sind.
30. Die 25. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 26. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten Sozialrecht, Kriegsopferfürsorgerecht, Unterhaltsvorschussrecht, Heizkostenzuschussrecht, Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Pflegewohngeld, Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Heimrecht einschließlich Förderung von Pflegeeinrichtungen.
31. Die 26. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 3. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung.

32. Die 26. Kammer gibt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten Sozialrecht, Kriegsopferfürsorgerecht, Unterhaltsvorschussrecht, Heizkostenzuschussrecht, Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Pflegewohngeld, Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Heimrecht einschließlich Förderung von Pflegeeinrichtungen an die 25. Kammer ab.
33. Die 28. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 10. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus dem Staatsangehörigkeitsrecht, die sich gegen die Stadt Köln richten und ab dem 1. Februar 2025 eingegangen sind.
34. Die 28. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von der 16. Kammer die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten Wohnrecht, Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung, Wohnungsaufsichtsrecht, Wohngeldrecht, einschließlich derjenigen Verfahren, die im Geschäftsverteilungsplan unter „B. Verwaltungsgebühren“ definiert sind.
35. Die 28. Kammer übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von allen anderen Kammern die zu diesem Zeitpunkt anhängigen asylrechtlichen Verfahren von Personen, die darauf verwiesen werden, Schutz in einem EU-Mitgliedstaat, Norwegen oder der Schweiz zu suchen oder in Anspruch zu nehmen, sowie zugehörige Abschiebungsregelungen und Entscheidungen nach § 75 Nr. 12 AufenthG, betreffend das Land Griechenland, von der 18. Kammer diejenigen Verfahren, die bis zum 31. Oktober 2025 eingegangen sind.
36. Ist bei den unter den vorstehenden Ziffern aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt dieses Präsidiumsbeschlusses von der abgebenden Kammer
- ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes bestimmt,
  - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes durchgeführt worden,
  - ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder
  - ein Teil-/Zwischenurteil ergangen,
- so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.
37. Ab dem 1. Januar 2026 eingehende L-Verfahren, die zu einem zuvor eingegangenen und noch anhängigen K-Verfahren gehören, werden von der Kammer bearbeitet, die für das K-Verfahren zuständig ist.

Für das Verfahren 3 K 4724/25.A bleibt Richterin am VG Dr. Krämer Mitglied der 3. Kammer. Stammkammer ist die 28. Kammer.

Für das Verfahren 13 L 1109/25 bleibt Richter Dr. Erdmann Mitglied der 13. Kammer. Stammkammer ist die 25. Kammer.

Für die Verfahren 26 K 1682/20 und 26 K 5604/20 bleibt Richterin Schwerdtfeger Mitglied der 26. Kammer. Stammkammer ist die 18. Kammer.

Nachrichtliche Anlage  
Berufsgericht für Heilberufe

1. Kammer (Kammerbezeichnung 31. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
von Aswege  
Stellvertretender Vorsitzender: Richter am VG Harperath

2. Kammer (Kammerbezeichnung 32. Kammer):

Vorsitzender: Richter am VG Harperath  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Dr. Vogt

3. Kammer (Kammerbezeichnung 35. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Dr. Vogt  
Stellvertretender Vorsitzende: Vorsitzender Richter am VG  
Dr. Blasberg

4. Kammer (Kammerbezeichnung 36. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Dr. Blasberg  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Dr. Eberhard

5. Kammer (Kammerbezeichnung 37. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
Dr. Eberhard  
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG  
von Aswege

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Heilberufsgesetz. Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berufsgerichts für Heilberufe für das Geschäftsjahr 2026.

Anlage zu Ziffer V Nr. 3Zeitplan für den Vertretungsdienst 2026

Kammer	Woche	Woche	Woche
1.		10.	36.
2.		11.	37.
3.		12.	38.
5.		13.	39.
6.		14.	40.
7.		15.	41.
8.		16.	42.
9.		17.	43.
10.		18.	44.
11.		19.	45.
12.		20.	46.
13.		21.	47.
14.		22.	48.
15.		23.	49.
16.		24.	50.
17.		25.	51.
18.		26.	52.
19.	1.	27.	53.
20.	2.	28.	1.
21.	3.	29.	
22.	4.	30.	
23.	5.	31.	
24.	6.	32.	
26.	7.	33.	
27.	8.	34.	
28.	9.	35.	

Nachrichtliche AnlageVerteilung der Sitzungssäle ab 1. Januar 2026

Saal	1	33	55	101	102	136	150	160	129
Beratungs- zimmer	15	90	54	115		137	151	159	
Tel.-Nr.	6001	6002	6055	6101		6136	6150	6160	6129
<b>Montag</b>		BfH	3.			22.		27.	Präs.
<b>Dienstag</b>		6.	2.	7.	17.	5.	12.	14.	Güterichterzimmer
<b>Mittwoch</b>		24.	10.	23.	21.	22./27.	26./1.	20.	
<b>Donnerstag</b>		15.	8./25.	4.	13.	11.	19.	3.	
<b>Freitag</b>		28.	16.	25./8.	18.	1./26.	9.	12.	

Köln, den 8. Dezember 2025

Herkelmann-Mrowka

Becker-Rosenfelder

Dr. Blasberg

Dr. Bollrath

Dr. Geismann

Huschens

Dr. Kimmel

Murmann-Suchan

Panno

Panzer

Dr. Riedel